

# 67. Oberfränkische Bezirksgeflügel- und Bezirksjugendschau mit angeschlossenen Hauptsonderschauen und Sonderschauen am 17. und 18. Dezember 2016 in Neudrossenfeld

## Ausstellungsordnung

Ausrichter ist der Kreisverband Kulmbach der Bayerischen Rassegeflügelzüchter mit den Vereinen KTZV Burghaig-Kulmbach e. V., RGZV Kulmbach e. V., GuKZV Mainleus u. Umg. e. V., GuKZV Neudrossenfeld u. Umg. e. V., KTZV Thurnau u. Umg. e. V.

Ausstellungsleitung: Hansjürgen Grampp, Telefon 09229-975050 Mobil 0171-7750044  
Helmut Ulbrich, Telefon 09228-97717 Mobil 0160-1183191

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG und folgende Sonderbestimmungen:

Die voraussichtlichen Veterinärvorschriften der Schau lauten:

Es darf nur Geflügel zugelassen werden,

- a) aus Beständen, in den keine auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs solcher Krankheiten nicht zu befürchten ist,
- b) aus Herkunftsorten, in denen Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle Krankheit amtlich nicht festgestellt worden ist,
- c) aus Herkunftsbeständen, die sich nicht in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle Krankheit gebildeten Sperrbezirk befinden.

Es wird bestimmt, dass alle ausstellenden Züchter die Schutzimpfung ihrer Tiere rechtzeitig gegen **die Paramyxovirose bei Tauben und gegen die Newcastle Krankheit bei Hühnern**, durchführen lassen.

Ein Impfzeugnis ist bei der Einlieferung vorzulegen. Tiere ohne Impfzeugnis werden nicht angenommen.

Vom örtlichen Veterinäramt wird eine Betriebsnummer verlangt, diese **muss** auf dem Meldebogen eingetragen werden.

2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:  
**Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben.**
3. **Meldeschluss ist Montag der 14. November 2016**
4. **Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an den Ausstellungsleiter Hansjürgen Grampp, In der Ecken 11, 95336 Mainleus einzusenden.**  
Nach der Katalogisierung erhalten Sie einen B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Diesen B-Bogen bitte auf Richtigkeit und Übereinstimmung Ihrer Meldung prüfen.
5. Mit Eingang der Anmeldung gilt das Standgeld als geschuldet. Das Standgeld von 6,00 Euro pro Tier, sowie der Kostenbeitrag von 5,00 Euro und der Beitrag für den Pflichtkatalog von 6,00 Euro je Aussteller. Mehrere Aussteller einer Familie brauchen nur einen Katalog zu nehmen. Für die Jugend gilt halbes Standgeld und halbes Preisgeld.

Das Standgeld, der Kostenbeitrag, der Pflichtkatalog und die Ehrenpreisspenden sind auf folgendes Konto zu überweisen:

**KV Kulmbach der RG-Züchter „Bezirksschau“**

**Raiffeisenbank Obermain Nord eG**

**IBAN : DE78 7706 1004 0102 6646 58**

Der Meldebogen gilt als eingegangen, wenn die Überweisung erfolgt ist. Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte abzugeben. Diese Ringkarte ist die Grundlage zur Errechnung der Zucht- und Leistungspreise.

6. **Einlieferung der Tiere ist am Donnerstag den 15. Dezember 2016 von 15:00 – 20:00 Uhr.**
7. Preisvergabe:  
An Prämien werden auf 100 Nummern vergeben **10 E a 8,00 € und 25 Z a 4,00 €**  
Sowie die gestifteten Preise von den SV, Verbänden, Züchtern und Gönnern.  
Des weiteren vergibt die Ausstellungsleitung auf 80 Tiere ein **Kreisverbands Ehrenband** und der Bezirksverband eine **BVP**.  
Maßgebend für die Preisvergabe ist die Bewertungsliste, nicht die Bewertungsurkunde!  
Die zur Verfügung stehenden Preise werden auf die einzelnen Rassen verteilt, wobei der Wunsch des Stifters berücksichtigt wird. Die Sachpreise, Preisgelder und der Erlös aus dem Tierverkauf werden gegen Vorlage des B-Bogens am Samstag 17. Dezember von 12 - 16 Uhr und Sonntag 18. Dezember von 10 - 13 Uhr ausgegeben. Nicht abgeholte Sachpreise, Preisgelder und Gelder aus dem Tierverkauf werden nicht nachgesandt.
8. Tierverkauf  
Verkäufe sind über die Ausstellungsleitung abzuwickeln. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Unverkäufliche Tiere sind in der Spalte „Verkaufspreis“ mit „uvk“ zu bezeichnen.  
Als Vermittlungsgebühr werden 15 % vom Verkaufspreis einbehalten. Rückkäufe können schriftlich bis zur Einlieferung erfolgen, wobei die Vermittlungsgebühr erstattet werden muss. Ansonsten ist ein Rückkauf nur im Rahmen der Reihenfolge des allgemeinen Verkaufes ab dem 17.12.2016 10.00 Uhr möglich.
9. Entschädigung  
Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollte ein Verlust von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird ein Betrag von 30,00 € vergütet.
10. Reklamationen  
sind dem Ausstellungsleiter Hansjürgen Grampp bis 20.01.2017 schriftlich zu unterbreiten. In allen Streitfällen unterwerfen sich beide Parteien dem Schiedsspruch des Verbandes Bayerischer Rassegeflügelzüchter. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.
11. Sollte die Schau durch höhere Gewalt, behördliche Untersagungen usw. nicht durchgeführt werden können, wird das eingezahlte Geld, nach Abzug von 25 % als Kostenbeitrag, zurückerstattet.
12. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern, sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des unterschriebenen Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden.

#### **Öffnungszeiten:**

Donnerstag, 15. Dezember 2016	Einlieferung 15 - 20 Uhr
Freitag, 16. Dezember 2016	Bewertung
Samstag, 17. Dezember 2016	<b>14.00 Uhr Schaueröffnung</b>
Samstag, 17. Dezember 2016	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag, 18. Dezember 2016	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Tierverkauf am Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Sonntag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Die Ausstellungsleitung

Hansjürgen Grampp

Helmut Ulbrich

Meldepapiere siehe auch:

[www.bv-ofr-rassegefluegel.de](http://www.bv-ofr-rassegefluegel.de) oder [www.gukzv-neudrossenfeld.de](http://www.gukzv-neudrossenfeld.de) oder [www.ktzv-thurnau.de](http://www.ktzv-thurnau.de)